

99018053001000

Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des Apothekerberufs Erteilung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012039/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018053001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des Apothekerberufs Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Berufserlaubnis als Apothekerin / Apotheker beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Apothekerin, vorübergehend, Urkunde, Berufserlaubnis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Sozialbehörde G LPA Gesundheitsberufe
Handlungsgrundlage	§ 11 Bundes-Apothekerordnung (BApO)
	https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/_11.html
Teaser	Wenn Sie in Deutschland den Beruf als Apothekerin oder Apotheker ausüben möchten, brauchen Sie eine Berufsberechtigung: die Approbation oder die Berufserlaubnis.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland den Beruf als Apothekerin/Apotheker ausüben möchten, brauchen Sie eine Berufsberechtigung: die Approbation oder die Berufserlaubnis.
Erforderliche Unterlagen	Die dafür notwendigen Formulare finden Sie unter den weiterführenden Links.
Voraussetzungen	Die Berufserlaubnis ist auf Antrag zu erteilen, wenn Sie: • über eine vollständig abgeschlossene Ausbildung als Apotheker in einem Drittstaat verfügen • gesundheitlich und persönlich geeignet sind • mindestens deutsche Sprachkenntnisse der Stufe B2 vorweisen • über eine Stellenzusage einer hamburgischen Apotheke verfügen • und vollständige Antragsunterlagen erbracht wurden
Kosten	Je nach Aufwand zwischen EUR 60 und EUR 360, zuzüglich Auslagen
Verfahrensablauf	Die Berufserlaubnis muss schriftlich beantragt werden. Im weiteren Verfahren werden Sie darüber

Modul	Sachverhalt
	benachrichtigt, ob Ihr Antrag vollständig ist oder ob Sie weitere Unterlagen vorlegen müssen. Nach Erteilung der Berufserlaubnis wird Ihnen die Berufserlaubnisurkunde zugestellt.
Bearbeitungsdauer	je nach Einzelfall
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/konsularinfo https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/konsularinfo
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Gegen einen ablehnenden Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Stelle erheben.
Kurztext	• Für die vorübergehende Ausübung des Berufs als Apothekerin beziehungsweise Apothekers braucht die/der Antragsstellende eine abgeschlossene Ausbildung als Apothekerin / Apotheker in einem Drittstaat. eine Berufserlaubnis. • Die Beantragung einer Berufserlaubnis erfolgt bei der zuständigen Behörde.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)